

Terminplan für die Wahl der Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden am 25. Februar 2018 im Erzbistum München und Freising

Fett gedruckt bedeutet: Dieser Termin bzw. diese Frist muss gemäß Satzung und Wahlordnung für die Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden eingehalten werden. Die meisten Termine beziehen sich darauf, bis wann spätestens etwas getan werden muss. Das heißt im Umkehrschluss: Die Aufgabe kann auch früher erledigt werden und Gemeinden können frühere Termine flexibel festlegen.

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Zusatzmaßnahmen	Terminvereinbarung
Juli und Oktober 2017	Zusendung der Wahlunterlagen (Arbeitshilfe 1 Kandidatengewinnung inkl. Werbematerialien, Wahlmappe und Arbeitshilfe 2 Wahlorganisation) an Gemeinderatsvorsitzende und Pfarrer			Geschäftsstelle des Diözesanrates			
Von Oktober bis Dezember 2017	Bestellung von Material zur Öffentlichkeitsarbeit und Kandidatenfindung bei der Geschäftsstelle des Diözesanrates			amtierender GR	siehe Bestellschein (im Versand Juli und Oktober); z.B. Pfarrbriefmantelbestellung wegen Weihnachtspfarrbrief.		
ab Oktober 2017	Suche nach Kandidaten Information, Motivation	§ 1 WO-GR		amtierender GR	siehe Arbeitshilfe 1 Kandidatengewinnung.		
bis November 2017	Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Mitglieder im neuen Gemeinderat	§ 2 WO-GR	01	amtierender GR	vgl. Arbeitshilfe 2 Wahl planen und durchführen.		
bis 27. November 2017	Frist für die Bestellung der Briefwahlkuverts	§ 12 WO-GR	02	Wahlausschuss, ggf. amtierender GR	Muster in der Wahlmappe. Ausreichende Anzahl bestellen. Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben gezeigt, dass der Anteil der Briefwähler zunimmt. Stimmzettel (Formulare 13a oder 13b) und Erklärung/Wahlschein (Formular 12) müssen die Gemeinden selber produzieren.		

Termin	Maßnahme	§§	Formblatt	Verantwortlich	Empfehlung/ Hinweise	Zusatzmaßnahmen	Terminvereinbarung
bis 3. Dezember 2017	Letzte Bestellmöglichkeit Material zur Öffentlichkeitsarbeit und Kandidaten*innenfindung			amtierender GR oder Wahlausschuss	Bestellschein in der Wahlmappe.		
bis spätestens 24. Dezember 2017	Bildung eines Wahlausschusses	§ 1 e) und § 6 WO-PGR	01	amtierender GR und Pfarrer	Aufgaben des Wahlausschusses (siehe Arbeitshilfe 2 Wahl planen und durchführen). Wahlausschuss frühzeitig bilden.		
	Wahl eines Wahlausschussvorstands	§ 6 Abs. 3 WO-GR	01	Wahlausschuss			
bis spätestens 24. Dezember 2017	Bekanntgabe der Zusammensetzung des Wahlausschusses an den Diözesanrat		05	GR und Wahlausschuss			
	Bekanntgabe des Termins der GR-Wahl und des Wahlmodus	§ 7 Abs. 5, 6 WO-GR		GR und Wahlausschuss	Siehe Arbeitshilfen 1 Kandidatengewinnung und Arbeitshilfe 2 Wahl planen und durchführen.		
	Information über das aktive Wahlrecht der Gemeindemitglieder	§ 3 Abs. 1, 2 u. 3 WO-GR		Wahlausschuss			
bis spätestens 31. Dezember 2017	Aufforderung an die Gemeinde und die kath. Organisationen, innerhalb von vier Wochen Kandidaten*innenvorschläge einzureichen (bis 28. Januar 2018);	§ 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 bis 3 WO-PGR	06 07	Wahlausschuss	Der Gemeinde erklären, wie Vorschläge gesammelt und gemacht werden können.		
bis 28. Januar 2018	Versand der Wählerverzeichnisse			Geschäftsstelle DRat			
bis 2. Februar 2018	Späteste Auslieferung der bestellten Briefwahlkuverts		02, 03, 04	Geschäftsstelle DRat			
bis spätestens 04. Februar 2018	Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und evtl. Ergänzung der Kandidatenliste	§ 4, § 7 Abs. 2 u. 3; § 8 Abs. 4 u. 5 WO-GR		Wahlausschuss			
04. Februar 2018	Schließung der endgültigen Liste der Kandidaten*innen	§ 8 Abs. 6 WO-GR	08	Wahlausschuss			

bis spätestens 11. Februar 2018	Bekanntgabe der Orte der Wahllokale und der jeweiligen Abstimmungszeiträume und Info über Möglichkeit der Briefwahl (Karte Formular Nr. 11 auslegen)	§ 8 Abs. 7 und § 12 WO-GR		Wahlausschuss	Pflicht nach § 8 Abs. 7 WO-GR: <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe in den Gottesdiensten und auf der Homepage der Gemeinde, • Veröffentlichung im Gemeindebrief oder Gottesdienstanzeiger, • Aushang (Plakat), • Handzettel 		
	Bekanntgabe der Kandidaten*innenliste	§ 7 Abs. 4 und § 8 Abs. 7 WO-GR	09	Wahlausschuss			
ab 11. Februar 2018	Vorstellung der Kandidaten*innen		09	Wahlausschuss und Kandidaten	Gemeindebrief, Homepage der Gemeinde, Handzettel, Info-Wand/ -Plakat, in einem Gottesdienst.		
ab spätestens 11. Februar 2018	Ausgabe der Briefwahlunterlagen	§ 12 WO-GR	03, 04, 10a, 11, 12, 13a, 13b	Wahlausschuss			
bis 25. Februar 2018	Öffentlichkeitsarbeit: Wahlberechtigte motivieren, das Wahlrecht wahrzunehmen			amtierender GR; Wahlausschuss	Hervorheben: Wahlrecht schon ab 14 Jahren; siehe Arbeitshilfe 1 Kandidatengewinnung und Arbeitshilfe 2 Wahl planen und durchführen.		
25. Februar 2018	Wahltag zzgl. am 24. Februar, insbesondere vor und nach der Abendmesse Eilmeldung der Ergebnisse an den Diözesanrat	§§ 10, 11, 12 und 13 WO-GR	10, 10a, 13a, 13b, 14, 15, 16, 18 17	Wahlausschussvorsitz / Wahlausschuss, Wahlhelfer/innen	Hinweis und Einladung zur Wahl in den Gottesdiensten und durch Handzettel, auffällige Hinweisschilder zum Wahllokal, besonderen Gottesdienst bzw. Veranstaltung planen. Siehe Arbeitshilfe 1 Kandidatengewinnung.		
bis 4. März 2018	Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses	§ 7 Abs. 8 und § 13 WO-GR	18	Wahlausschuss/Wahlausschussvorsitz			

bis 4. März 2018	Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Dank an Kandidaten*innen, die nicht gewählt wurden, und alle Wähler*innen	§ 7 Abs. 9 und § 14 Abs. 1 WO-GR	19	Wahlausschuss / Pfarrer	Pflicht nach § 14 Abs. 1 WO-GR: Bekanntgabe in den Sonntagsgottesdiensten am 3. und 4. März und Veröffentlichung. Empfehlung: schriftliche Veröffentlichung im Schaukasten und in der Kirche, auf der Homepage der Gemeinde.		
4. März bis 11. März 2018	Einspruchsfrist, unverzüglich Prüfung und Stellungnahme des Wahlausschusses, Weiterleitung an Diözesanrat. Unverzögliche Behandlung der Einsprüche	§ 7 Abs. 10 und § 14 Abs. 2 u. 3 WO-GR		Wahlausschussvorsitz/Wahlausschuss Diözesanrat			
bis spätestens 18. März 2018	Sitzung der gewählten und der amtlichen GR-Mitglieder, Hinzuwahl der Mitglieder	§ 3 Abs. 1a-d) u. § 4 Abs. 1 S-GR § 5 WO-GR	20	gewählte u. amtl. GR-Mitglieder			
	Bestellen von Dankurkunden für ausscheidende GR-Mitglieder		23 24	GR	Siehe Arbeitshilfe 1 Kandidatengewinnung.		
bis 1. April 2018	Konstituierende Sitzung des neuen GR mit • Wahl des GR-Vorstandes • Wahl des / der weiteren Delegierten im Kreiskatholikenrat	§ 4 Abs. 2 S-GR § 5 a bis c; § 9 Abs. 1 a u. b S-GR § 5 d S-GR	21 22 21 21	Pfarrer GR GR	Vorsicht: 1. April ist Ostersonntag.		
	Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des GR	§ 15 WO-GR	22	Pfarrer und Vorsitzende/r des GR	Wie bei der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.		

	Unterrichtung des Kreiskatholikenrates, der Hauptabteilung Integration und Migration, Abteilung Muttersprachliche Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat, und des Diözesanrates über die Zusammensetzung des GR.	§ 15 WO-GR	22	Pfarrer und Vorsitzende/r des GR			
Start des neuen GR							
alsbald	Einführung des GR in die Gemeinde, Dank an ausscheidende Mitglieder	§ 6 S-GR	23 24	Pfarrer	Vorstellung im Sonntagsgottesdienst, thematischer Gottesdienst und Segensgebet.		
alsbald	eigene Geschäftsordnung beschließen oder Übernahme Muster-Geschäftsordnung	§ 8 Abs. 3 S-GR		GR			
Mai bis Juli 2018	Starthilfeveranstaltungen für PGR-Vorsitzende			Geschäftsstelle DRat	Angebot siehe online www.dioezesanrat-muenchen.de		
Mai bis Juli 2018	Leitbild, Prioritäten der GR-Arbeit, Arbeitsweise des GR, Kommunikation, Atmosphäre	§ 2 Abs. 3 a bis m S-GR		GR	Siehe Arbeitshilfe PGR, z.B. Klausurwochenende; Geschäftsstelle Diözesanrat oder Katholisches Kreisbildungswerk nach Referenten/innen bzw. Moderatoren/innen fragen.		
	Bestellung von Sachbeauftragten, Bildung von Sachbereichsgremien; Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter – andere Formen der Mitarbeit.	§ 11 Abs. 1, bis 3 S-GR		GR	Gemeindemitglieder gezielt nach Sachkompetenz ansprechen, Chance eines Ehrenamtes auf Zeit. Siehe Arbeitshilfe PGR.		
Anfang Juli 2018	Versand des Meldebogens für die Sachbeauftragten			Geschäftsstelle DRat			

Abkürzungen:

- WO-GR = Wahlordnung für Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden der Erzdiözese München und Freising
S-GR = Satzung für Gemeinderäte in den Muttersprachigen Katholischen Gemeinden der Erzdiözese München und Freising
DRat = Diözesanrat